

# **B e k a n n t m a c h u n g**

Die jährliche Räumung der Verbandsgewässer des Entwässerungsverbandes Aurich wird gemäß § 5 (3) der Satzung des Verbandes v. 18.09.1995 und ff. Änderungen, in der Zeit vom 01. August bis zum 31. Oktober 2023 durchgeführt.

Mit den mechanischen Räumarbeiten ist die Firma Hero Bonn, Freepsum/Krummhörn beauftragt.

Die Anlieger an den Verbandsgewässern werden hiermit aufgefordert, Quereinfridigungen zum Gewässer so vorzunehmen, dass ein Öffnen ohne Beschädigung möglich ist. Schläuche der Weidepumpen, Dränausmündungen und sonstige Rohre müssen deutlich gekennzeichnet werden, um Beschädigungen zu vermeiden.

Der Entwässerungsverband Aurich übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen.

Gemäß § 6 der Satzung haben die Mitglieder zu dulden, dass die Beauftragten des Verbandes die Ufergrundstücke betreten und im erforderlichen Umfang mit zweckdienlichen Räumgeräten vorübergehend befahren.

Die Mitglieder sind desweiteren verpflichtet, den anfallenden Aushub aufzunehmen, einzuebnen oder abzufahren. Entschädigungen können auf Antrag nur gezahlt werden, wenn das normal übliche Maß überschritten wird.

Falls der Aushub, bei Wallhecken und aus Gründen die der Gegenüberliegende zu vertreten hat, nur einseitig abgelagert werden kann, hat dieser die entstehenden Mehrkosten zu ersetzen.

Anlieger, die in diesem Jahr in Fließrichtung links den Aushub aus vorstehenden Gründen aufzunehmen haben, können einen Antrag auf Entschädigung an den Verband stellen.

Die Anlieger sind verpflichtet, die Ufergrundstücke so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht verzögert und beeinträchtigt wird (Maisanbaukulturen/Getreideanbau). Der Unternehmer hat den Auftrag, diese Flächen aus Kostengründen bei Zuwiderhandlungen zu befahren.

Sind an den Verbandsgewässern einjährige Anbaukulturen im 5 m – Räumstreifen angepflanzt und angelegt worden, hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Entschädigung, wenn diese Kulturen im Räumstreifen bei ordnungsgemäßen Unterhaltungsarbeiten, insbesondere durch das Überfahren mit Maschinen beschädigt werden.

Der Aushub soll, soweit möglich, wechselseitig abgelagert werden, in diesem Jahr in Fließrichtung rechts.